

Hinweise zur Beantragung von Zuschüssen

In letzter Zeit wurden vermehrt unberechtigte Anträge auf Zuschuss gestellt. Zum allgemeinen Verständnis werden daher folgende Hinweise zur Beachtung gegeben.

Anträge für Zuschüsse können beantragt werden für

↳ **sportliche Veranstaltungen**

wie z.B. Fußballturniere, Kegelmeisterschaften,
oder andere sportliche Veranstaltungen bei denen Mitglieder von uns teilnehmen.

↳ **kulturelle Veranstaltungen**

wie z.B. Fortbildungsreisen, Besichtigungen oder Seminarveranstaltungen bei denen BSBD-Mitglieder teilnehmen.

↳ **außerordentliche förderungswürdige Veranstaltungen**

wie z.B. Jubiläumsveranstaltungen des OV.

Ausdrücklich keinen Zuschuss gibt es für interne Veranstaltungen des Ortsverbandes (wie z.B. Mitgliederversammlungen, Jahreshauptversammlungen, Betriebsausflüge, Grillabende oder allgemeine Ortsverbandsveranstaltungen).

Solche internen Veranstaltungen des Ortsverbands sind von den jährlich an den jeweiligen Ortsverband ausbezahlten Beitragsanteilen zu finanzieren.

Bitte beachten: Grundsätzlich können nur noch solche Anträge bearbeitet werden, die formgerecht mit dem auf der BSBD-Website hinterlegten Antragsformular beantragt werden (https://www.bsbd-bw.de/fileadmin/user_upload/www_bsbd-bw_de/pdf/service/zuschuesse.pdf).

Antragsgrund, Veranstaltungszeitraum sowie alle namentlich aufgeführten teilnehmenden Mitglieder sind darin anzugeben und **nach** der Veranstaltung einzureichen.

Zur Planung und Kalkulierung der Zuschüsse ist es ausreichend, wenn der Ortsverband **ca. 8 Wochen vor** der Veranstaltung eine **formlose Ankündigung** an die Landeskasse sendet.

Vielen Dank für das Beachten der Hinweise!

Landeskasse
BSBD Landesverband Baden-Württemberg